

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t.
Fünf und zwanzigstes Stück.

Den 20sten März 1802.

Inhalt.

Merkwürdige Königliche Verordnung. — Ueber die schriftliche Einnahme einiger Mitbürger. (Fortsetzung.) — Nächste Mittw. Verf. der Commis. zur Vermehrung d. Fonds. — Milde Beiträge. — Universität. — Schulen. Antwort auf eine Anfrage. Examen der deutschen Schulen im Waisenbause. — Verzeichniß der Gebornen 2c. — 11 Besamtmachungen.

I.

Merkwürdige Königliche Verordnung.

Es waren seit einigen Jahren in der preuß. Monarchie Fälle vorgekommen, wo sich Väter geweigert hatten, ihre Kinder durch die Taufe in die christliche Religionsgesellschaft aufnehmen zu lassen, sey es nun aus Geringschätzung der Religion selbst, oder aus der Meinung, daß nach der Absicht des Stifters der Unterricht der Taufe vorhergehen, folglich das reifere Alter, eben so, wie bey der Abendmahlsfeier, abgewartet werden müsse; wie dies bey den Renonitischen Gemeinen gebräuchlich ist, welchen auch der preuß. Staat, z. B. in Ostfriesland, im Ekevischen, Preußen u. s. w. freye Religionsübung verstatet. — Als ein D. der Medicin i. J. 1800 in Bayreuth die Taufe seiner Tochter verbeten hatte, frug das Bayreuthl:

III. Jahrg.

(25)

reuthl:

reuthische Consistorium deshalb bey dem geistlichen Departement an, „wie es sich zu verhalten habe?“ Der Präsident der Anspach-Bayreuthischen Kammer, ohnstreitig einer der thätigsten und aufgeklärtesten Staatsbeamten, Hr. v. Schuckmann, gab zugleich, wie man aus den Gedickischen Annalen des preuß. Kirchenwesens sieht, sein Privatvotum dahin ab: „die Taufe sey, bloß in bürgerlicher Hinsicht betrachtet, die feyerliche Aufnahme eines Gebohrnen unter die Mitglieder der Staatsgesellschaft, auf dessen Grund er in die öffentlichen Register derselben eingetragen werde, und die Beglaubigung erhalte, daß er als solcher persönliche Rechte und Pflichten habe. Aus diesem Gesichtspunkt könne er die Taufe nicht als eine bloß freywillige Religionshandlung, die der Ueberzeugung und dem Gewissen der Eltern überlassen sey, betrachten, sondern sie sey selbst eine bürgerliche Pflicht derselben. Ihrer Ueberzeugung sey keine Gewalt anzuthun; sie können immerhin der Meinung seyn und erklären, daß sie die Taufe für kein Sacrament halten; das bürgerliche Gesetz wolle nur, daß alle Mitglieder der Gesellschaft in ihre Register eingetragen würden, habe die hierzu von der Kirche eingeführte Feyerlichkeit sanctionirt, und die väterliche Gewalt gehe nicht so weit, ein Kind davon ausschließen zu können u. s. w.“ — Das geistliche Departement entschied indes: „daß ein bestimmter Termin der Taufe nicht festgesetzt werden könne.“

In diesem Jahr trat in Berlin der nemliche Fall ein. Ein Berlinischer Hausvater weigerte sich, seine Tochter taufen zu lassen. Dies machte vieles Aufsehn, und veranlaßte mancherley — wie man leicht

leicht erachten kann — sehr widersprechende Urtheile. Es ward auch darüber ein Aufsatz in die Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der preuß. Staaten eingerückt. Die Sache kam zur unmittelbaren Notiz unsers theuren Regenten, und Sr. Majestät befürchteten, daß diese Abweichung von dem üblichen, und durch die Observanz so vieler Jahrhunderte geheiligten Gebrauch, bey vielen Menschen, die sicher nicht sowohl Gewissenszweifel, als Leichtsinns und irreligiöser Indifferentismus unter dem Schein der Aufklärung bestimme, Nachahmung finden, und die Geringschätzung der äußern Religion nur noch mehr befördern würde. Diese Ueberzeugung des Königs, hat folgendes Circulare des geistlichen Departements an alle Inspektoren der preuß. Lande veranlaßt, dessen Inhalt auch unsern Lesern mannichfaltigen Stoff zum Denken geben wird :

Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König von Preußen, 2c. 2c. Unsern gnädigen Gruß zuvor!

Wir haben Allerhöchst mündlich gegen den Chef Unseres geistlichen Departements, und auch demnächst in der unterm 23. d. M. an Denselben erlassenen Cabinets-Ordre Unser gerechtes Mißfallen über einige Beispiele von Verabsäumung der Kinder-Taufe zu erkennen gegeben, und in gedachter Ordre befohlen, die Consistorien auf die Vernachlässigung dieses religiösen Gebrauchs und auf den Verfall der Religiosität überhaupt, aufmerksam zu machen.

Wir eröffnen Euch daher hiermit des näheren Unsere Allerhöchste Willensmeinung über diesen wichtigen Punkt mit den eigenen Worten gedachter Cabinets-Ordre folgendermaßen :

„Es ist der uralte religiöse Gebrauch der christlichen Kirche, die Kinder zu taufen, mit der bürgerlichen Verfassung schon so innig verwebt, daß die Ausübung bürgerlicher Rechte und mehrere wichtige Verhältnisse im Staate, wenigstens in Ansehung der Beglaubigung, davon abhängen.

Für die, wenn gleich jetzt nur noch seltene, Neuerung, läßt sich auch nicht einmal ein scheinbarer Grund anführen, vielmehr gebieten die wichtigsten Rücksichten, jetzt fester als jemals, auf der Beibehaltung der alten löblichen Einrichtungen zu bestehen.

Ich will daher diese unüberlegte Neuerung hiermit gänzlich aufheben, und festsetzen:

„daß die Kinder christlicher Aeltern längstens
 „Sechs Wochen nach der Geburt zu taufen
 „sind.“

Es kann hierbey überall von keinem religiösen Zwange die Rede seyn, den Ich, so lieb mir meine Religion ist, deren Geiste er aber widerstreitet, hasse, weil nicht die Heiligkeit der Taufhandlung selbst, sondern nur die Zeit, zu welcher solche vorzunehmen ist, bezweifelt worden. Aber vernünftige Vorstellungen des Pfarrers werden in den wenigen einzelnen Fällen, wo ein Vater, durch irgend einen Irrthum verleitet, diese heilige Handlung nicht zur bestimmten Zeit beobachten will, um so wirksamer seyn, als sie sich nur bey solchen Aeltern ereignen können, die sich vor andern als Aufgeklärte auszeichnen wollen, und daher leicht zu überzeugen seyn werden, daß ihren Kindern durch die frühzeitige Taufe kein denkbarer Nachtheil entstehen könne, dieselben im Gegentheil durch Unterlassung derselben nachtheiligen Folgen unmiederbring-

bringlich ausgesetzt werden. Sollten dergleichen Vorstellungen aber fruchtlos bleiben; so werden dergleichen Eltern, wenn sie sich nicht von der Kirche mit Verzichtleistung auf alle davon abhängige bürgerliche Verhältnisse ganz trennen, und bloß geduldet seyn wollen, gleichsam als Wahnsinnige betrachtet, ihren Kindern Vormünder bestellet, und durch diese dafür gesorget werden müssen, daß die Unvernunft der Eltern den Kindern nicht nachtheilig werde. Es ist daher mein Wille, daß Ihr sowohl in den schon vorgekommenen als künftigen Fällen unterlassener Kinder Taufe, hiernach verfahren lassen sollet. Ausserdem aber befehle Ich Euch so wohlmeinend als ernstlich, mit wahrem Ernst und Wärme auf die Erhaltung und Beförderung der Achtung für religiöse Gebräuche, die für die Religiosität selbst von der größten Wichtigkeit sind, bedacht zu seyn.

Religions-Edikte und landesherrliche Befehle, welche geradehin auf Befolgung äußerer Religionsübungen gehen, haben immer und werden immer bloß Heuchler machen, und also ihren eigentlichen Zweck verfehlen.

Es müssen daher ganz andere Wege eingeschlagen werden, und dazu können vorzüglich die Geistlichen und die Consistorien durch ein angemessenes Benehmen wirksam seyn, so wie im Gegentheil der Indifferentismus derselben, wenn er einreißen sollte, von den nachtheiligsten Folgen seyn muß.“

In Gemäßheit der vorstehenden wörtlichen Anweisung obengedachter Cabinets-Ordre, befehlen Wir Euch hiermit so gnädig als ernstlich, dieses den sämtlichen Predigern Eurer Inspektion mit der An-

weisung bekannt zu machen, daß sie in jedem Fall einer über Sechs Wochen verzögerten Kinder-Taufe, die Eltern oder Vormünder durch Ermahnung und Auseinandersetzung der für die Erfüllung ihrer dem Kinde schuldigen Pflichten streitenden Bewegungsgründe, so wie auch der Unterlassungs-Folgen, zu rechte weisen; falls aber dies ohne Wirkung bleiben sollte, den Fall Unserm Ober-Consistorium anzeigen müssen, damit dasselbe mit Bezug auf dies Circular, welches zu diesem Behuf Unserm Groß-Kanzler von Seiten des geistlichen Departements mitgetheilet worden ist, die Ober-Vormundschaftliche Behörde davon benachrichtigen könne.

Uebrigens machen Wir es Euch zur angelegentlichsten Pflicht, sowohl in Ansehung der Kinder-Taufe, als in Rücksicht der Aufmerksamkeit auf wahre Religiosität und auf die damit zusammenhängende ritus, so weit es immer nur ohne Glaubenszwang geschehen kann, in Eurer Amtsverwaltung und Aufsicht auf die Geistlichen Eurer Inspektion thätig zu beweisen, daß Euch und sämmtlichen Predigern das Sinken der Achtung und Werthschätzung auch der äußeren Gottesverehrung nicht gleichgültig sey, sondern als doppelte Amts- und Gewissenspflicht es allen am Herzen liege, durch alle erlaubten und zweckmäßigen Mittel, wahre innere und äußere Religiosität zu befördern. Hievon vollbringet Ihr Unsern Willen, und Wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 25. Februar 1802.

v. Masow,

II.
U e b e r d i e
Schriftliche Eingabe einiger Mitbürger.

(F o r t s e t z u n g .)

Zufolge der im vorigen Stück vorgelegten Berechnung, verwendet also das Waisenhaus zur Erleichterung der Bürgerschaft im Schulgelde, jährlich eine Summe von Zwey Tausend und Achtzehn Reichsthaler. Diese muß aber wenigstens um Vier Hundert Rthlr. noch erhöht werden, da weder die Gehalte der Aufseher, noch der Mithzins von 22 Lehrzimmer dabey in Anschlag gebracht ist. Nicht einmal die Neue Bürgerschule erhält sich selbst. Sie kostet an 400 Thlr. mehr als sie einbringt. Es kann also eigentlich kein einziger Bürger sagen, daß er die Schule auf dem Waisenhause bezahle, da man im gemeinen Leben dies Wort nur da zu gebrauchen pflegt, wo der volle Werth einer Sache entrichtet wird. Dies war in den ältesten Zeiten bey der Mittelwächischen Schule der Fall. Alles war wohlfeil. Jzt, da die Lehrer beynah dreymal so hoch als damals, und noch immer sehr mäßig bezahlt werden, muß ein Kind wenigstens 3 Gr. wöchentlich bezahlen, wenn die Ausgabe einigermaßen gedeckt seyn soll. Und doch bleibt die Einnahme immer höchst unsicher, da so manche Woche durch Krankheit und übles Wetter der Schulbesuch, und damit — so unbillig das auch an sich ist — das Schulgeld ausfällt.

Nun wird ein jeder guter Bürger im Stande seyn, gründlich zu beurtheilen, ob der Vorschlag des Einsenders rathsam seyn möchte, „daß doch, wie er sich ausdrückt, die Herren Gemeinheitsmeister über die der Bürgerschaft zugefügte Belästigung bey dem großen, guten, alle Schulanstalten liebenden Landesvater berichten sollten!“

Wir müßten gar nicht mit der Gefinnung des auch von uns so sehr verehrten Landesvaters bekannt seyn, wenn wir irren sollten, daß er auf eine solche Klage ohngefähr folgende Antwort geben würde:

„Worüber klagt ihr? Worüber beschwert ihr euch? Hat man seit einiger Zeit euren Armen den freyen Unterricht entzogen? Ich sehe doch aus der Jahresrechnung, daß das Waisenhaus vielen hundert Kindern freye Schule, manchen selbst den freyen Tisch giebt? Oder verlangen die, welche unter meinen Bürgern zu meiner Freude im Wohlstande leben, wenigstens ihr Auskommen haben, auch die freye Schule? Wollten sie das wohl annehmen, selbst wenn es ihnen geboten würde? Meine Oberrechnkammer, an welche alle Rechnungen des Waisenhauses geschickt werden müssen, hat schon oft die Directoren erinnert, daß sie die vielen Freystellen einschränken müßten. Diese haben immer vorgestellt, daß sie gern, so lange als möglich, den Besspiel des wohlthätigen Stifters treu bleiben wollten. Wenn aber die Einnahme des Waisenhauses sich nicht vermehrt, wozu eben kein Anschein ist, so werde ich selbst befehlen müssen, daß das Schulgeld erhöht, und wenigstens die Neue Bürgerschule durch sich selbst erhalten werde. Indes würde es mir zu noch größerem

ferem

ferem Wohlgefallen gereichen, wenn alle die Eltern, welche ihre Kinder in diese Schule schicken, künftighin statt 2 Gr. wenigstens 3 Gr. bezahlen, um den großen Ausfall zu decken. Ich habe neuerlich dem Waisenhause einen jährlichen Zuschuß gegeben. Aber das habe ich zum Besten der Armen und Vaterlosen gethan, damit die Zahl derselben nicht noch mehr verringert werden dürfe. Die wohlhabenden Eltern, die keine heiligere Pflicht haben, als ihre Kinder gut unterrichten zu lassen, und die an keinem Orte dies so wohlfeil haben können — diese zu unterstützen bin ich nicht gemeint gewesen. Dem eigentlichen Waisenhause wollte ich aufhelfen. Denn Ich sehe wohl ein, daß die Erhaltung von 100 Kindern igt eben so viel kostet, als in den ältesten Zeiten 200 gekostet haben mögen. Und damals trug man noch, wie ich in der gedruckten Beschreibung vom dem Ursprunge des Waisenhauses gelesen habe, viele Halsenser freywillig zur Bekleidung und Speisung der Armen etwas bey; so wie ich zu meiner großen Zufriedenheit höre und lese, daß igt viele für die Unterstützung der öffentlichen Armenanstalten ungerne thätig sind.“

Wir dürfen getrost behaupten, daß in diesen oder in ähnlichen Ausdrücken, die Erklärung unsers allertheuersten Königs ausfallen dürfte, da Er uns seinen höchsten Willen über die Frankische n Stiftungen deutlich genug bekannt gemacht hat.

Also — lieber keine Klage angefangen!

(Der Beschluß im nächsten Stk.)

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

A r m e n s a c h e n .

Nächste Mitwoch versammelt sich die Commission zur Beförderung, Erhaltung und Vermehrung der Fonds um 2 Uhr im Erwerbhause.

Milde Beyträge.

- 1) Von einem Ungenannten sind zu Charpie und alter Leinwand abgegeben worden 8 Gr.
- 2) Bey einem fröhlichen Kindtaufen ist eingesamlet und durch die Frau Angerspachin abgeliefert 17 Gr.
- 3) Vier Groschen sind bestimmt für einen armen Kranken,
Doch Jungfer B. will nicht, man soll ihr dafür danken.
- 4) Von einem vergnügten Kindtaufen durch die Frau Dietrichin erhalten 20 Gr.
- 4) Bey einer Laufe 2 Thlr.
- 5) Von einem auswärtigen Freund der Armen in G... 1 Thlr.
- 6) Frau Lidgen schenkte an das Erwerbhaus 2 Scheffel, Kartoffeln.

2.

U n i v e r s i t ä t .

An die Stelle des im v. J. als Geheimer Tribunals-Rath nach Berlin abgegangenen Hrn Directors Klein, war Hr. Professor Groß zu Erlangen wiederum hieher berufen, und hatte diesen Ruf auch angenommen. Jetzt hat er denselben wieder abgelehnt, indem ihn die Württembergischen Landstände, welche bekanntlich mit dem Herzog in Streit sind, zu ihrem Konsulenten erwählt haben. Er ist ein Würtemberger von Geburt, und war ehemals Erzieher der Herzoglichen Kinder.

Herr Professor Neil hatte unter mehrern Anträgen, auch einen sehr ehrenvollen Ruf nach Göttingen, welcher uns in Gefahr brachte, ihn zu verlieren. Nachdem ihm aber des Königs Majestät eine Zulage von 900 Thlr. zu ertheilen geruht haben, so wird derselbe ferner unter uns bleiben. Es ist erfreulich und aufmunternd für jeden Patrioten, das Verdienst vom Staate geschätzt und belohnt zu sehen.

3.

S c h u l e n .

Beantwortung einer Anfrage.

Dem Ungenannten Herrn Pp., welcher unter dem 3. März eine Anfrage bey mir abgegeben hat, erwiedere ich hierdurch auf 1) daß Kinder unter 10 Jahren als Stadtscholaren nicht wohl in das Pädagogium auf-

aufgenommen werden können, sie müßten denn schon alle nöthige Vorkenntnisse für die unterste Classe haben, welche auf jenes Alter berechnet ist. Auf 2) daß die Sommerlectionen den 21. May angehen. Es ist aber gut, sich früher bey mir zu melden. — Die letzte Anfrage 3) läßt sich nur mündlich beantworten.

D. Niemeyer.

Im Anfang der künftigen Woche werden die öffentlichen halbjährigen Prüfungen der drey deutschen Schulen des Waisenhauses, und zwar mit der Knaben- und Mädchenschule am Montag, mit der Mädchenschule am Dienstag und mit der Neuen Bürgerschule am Mittwoch, jedesmal in den Nachmittagsstunden, angestellt werden. Wir wünschen und erbitten uns zu dieser Feyerlichkeit die Gegenwart der Jugendfreunde, und insbesondere der werthen Eltern der uns anvertrauten Kinder, und laden dieselben hierdurch freundlichst dazu ein.

Die Aufseher sämmtlicher deutschen Bürger-
Schulen des hiesigen Waisenhauses

Röhler. Held. Ehrlich.

4.

Gebohrne, Getraucte, Gestorbene in Halle ꝛc.
Februar. März. 1802.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 12. Febr. dem Prof. Keil
eine Tochter, Louise Charlotte Mariane. — Den 23.
dem Stallmeister André eine F., Emma Adelaide
Emilie.

Emilie. — Den 24. eine unehel. Tochter. — Den 6. März dem Thor- Accise- Einnehmer Kleindienst eine T., Charlotte Wilhelmine. — Den 11. dem Bäckermeister Stärke ein S., Joh. Christian.

Ulrichsparochie: Den 7. März dem Handarbeiter Brandt eine T., Marie Sophie.

Moritzparochie: Den 7. März eine unehel. Tocht.

Domkirche: Den 10. März dem Schneidermeister Kaschte ein S., Johann Friedrich.

Neumarkt: Den 1. März dem Posamentirmeister Weber eine T., Auguste Henriette Philippine. —

Den 7. dem Schuhmachermeister Reuther eine T., Auguste Christiane Dorothee.

b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 6. März des Unterofficier Korf Ehefr., alt 35 J. Verstopfung. — Den 7. der Gemeinheitsbote Closter, alt 76 J. Entkräftung. — Des Soldat Juriz T., Johanne Friederike, alt 3 J. 6 M. Auszehrung. — Den 8. der Soldat Ullieb, alt 31 J. Auszehr. — Den 10. des Schönsärbermistr. Semper S., Carl Ludwig Gottlob, alt 7 M. 7 T. Zahnfieber. — Den 11. der Soldat Rakuschky, alt 52 J. Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 6. März des Bäckermeisters Reinacker Ehefr., alt 73 J. 3 M. 3 W. Auszehr. — Den 8. des Töpfermeisters Bauer T., Marie Sophie Caroline, alt 4 J. Jammer. — Den 13. des Einwohners Trost Wittwe, alt 72 J. 8 M. Entkräft. — Des Peruquier Knoche Wittwe, alt 86 J. 10 M. 1 W. 5 T. Entkräftung. — Eine unehel. Tocht., alt 11 W. Steckfluß. — Ein unehel. Sohn, alt 6 T. Steckfluß.

Moritzparochie: Den 7. März des Handarbeiter Loffe Ehefr. *, alt 66 J. Auszehrung. — Den 14. des Küster Bille. Zwillingssohn, Carl Friedr. Wilh. alt 11 W. 5 T. Jammer.

Dom:

Domkirche: Den 8. März der Posthalter Weiskner, alt 56 J. hitziges Fieber. — Den 13. des Invaliden Kieper Ehefr., alt 65 J. 10 W. Geschwulst.

Krankenhaus: Den 12. März des Landmanns Pickel Ehefr., alt 40 J. Folgen der Niederkunft. — Dessen Tochter, Sophie Dorothee, alt 4 W. 3 Z. Steckfuß.

Neumarkt: Den 7. März der Leinwebermeist. Bartelein, alt 75 J. 1 W. 8 Z. Brustkrankheit.

Glauchau: Den 7. März der Böttchermeister Höber, alt 66 J. Steckfuß.

Bekanntmachungen.

Einige Stadtbraugerechtigkeiten werden zu kaufen gesucht; und kann man bey mir das Nähere dieserhalb erfahren. **Bieken, Justizkommissarius.**

Einige Tausend Thaler, theils in Golde, theils in Courant, dem Lutherischen Stadt-Gymnasio zugehörige Kapitalien sind gegen legale Sicherheit auszuleihen.

Halle, den 1ten März 1802.

Hermann, Quästor des Gymnasiums.

Frische Braunschweiger Schiff-Mumme ist wieder zu haben bey Sr. Gottl. Kraft auf dem Strohhofe.

Da in abgewichener Woche ein ausgewachsener ganz geschorener weißer Schafspudel, auf dessen rechtem Auge sich zum Theil ein kaum bemerkbares Häutchen angeheft hat, abhanden gekommen ist, so wird ein Jeder, der hierüber Auskunft zu geben weiß, möge übrigens bloß das Thier selbst, oder nur der Auffänger nachgewiesen werden können, ersucht, sich in dem auf der Salzstraße belegenen Hause des Herrn Antiquarius **Schuchardt**, No. 327. gefälligst zu melden, wofelbst er auf ein gutes Douceur Anspruchs zu machen berechtigt seyn soll. Halle, den 14. März 1802.

Von heute bis den 30sten April werde täglich Leinwand, Zwillich und Garn zur ersten Bleiche nach Wollmirstadt unter sehr billigen Bedingungen annehmen.

Halle, den 8ten März 1802.

Daniels, Kaufmann am Fleischmarkt.

Es sollen den 22ten März d. J. und die folgenden Tage, allemal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Heybey'schen sub No. 1341. auf dem Neumarkte besetzten Hause die Mobilien des verstorbenen Kaufmanns Christian Friedrich Ernst Heybey, als Klüder, Betten, Wäsche, Hausrath, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing und dergleichen; auch ein Vorrath verschiedener Material-Waaren, welches dem Publico an jedem Auctions-Tage durch öffentlichen Ausruf bekannt gemacht werden soll, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant, an die Meistbietenden versteigert werden.

Sign. Halle, den 28ten Febr. 1802.

Königl. Preuß. Pfälzer-Colonie-Gerichte
hieselbst.

Es sollen den 27ten März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn Talkenbergs, in der Kuhgasse besetzten Hause No. 449, zwey Zug- und Kleitpferde, nämlich ein Fuchs mit einer weißen Blasse von 6 Jahren und ein Brauner von 8 Jahren, ferner ein zweyspänniger vierfüßiger Halb-Chaisen-Wagen und ein ein-spänniger Chaisen-Wagen, ein zweyspänniger Schlitten, wie auch ein Leiterwagen und verschiedenes, meistens vollständiges Geschirr, nebst Kummerten und Kettenzeug sammt andern Stallgeräthschaften, ein großer neuer Holzschlitten, ein guter zwey und ein-spänniger Chaisenkasten, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in groben Preuß. Courant, verauctioniret werden. Es ist auch eine Stube nebst 2 Kammern, Bodenraum, einer Küche und Keller, welcher unter der Stube ist, auf Ostern zu vermietthen. Halle, den 4ten März 1802.

Justizkommissarius Daniel.

Es soll das sub No. 1356. auf dem Neumarkte liegende Haus und Pertinenzien, wobey eine Einfahrt, großes Gehöft und Brunnen befindlich, und welches zur Stärkemacher ey eingerichtet, auch zur Verfertigung der Dorfsteine sehr geräumig und zur Viehwirtschaft bequem ist, an den Interessirten freywillig verkauft werden. Zu diesem Behuf können Kauflustige mit dem Unterscribenten in Unterhandlung treten, und spätestens auf den 24sten März d. J., früh von 10 bis 12 Uhr, in dessen Behausung auf der Galgstraße ihr Gebot abgeben, dagegen aber nach erfolgter Einwilligung des Eigenthümers die Abschließung des Kaufs gewärtigen.

Halle, den 23. Febr. 1802.

Göhne, Justizkommissarius.

Ein Haus in der besten Lage, worin 3 Stuben, 6 Kammern, Küche, Hofraum, gut Brunnenwasser, wie auch eine Einfahrt und ein großer Garten befindlich, welches zur Verfertigung der Braunkohlensteine sehr geräumig und zur Verreibung der Viehwirtschaft vorzüglich bequem ist, steht aus freyer Hand zu verkaufen, und verdienet von Liebhabern zur Aufmerksamkeit und Begünstigung empfohlen zu werden. Nähere Nachricht giebt der Bücherantiquar Mette in der Schmeerstraße im Einhorn.

Ein Haus, worin 6 Stuben, 8 Kammern, Küche und gewölbter Keller, Hof- und Bodenraum, ein Holzschuppen und ein Gartenstück befindlich, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt der Bücherantiquar Mette in der Schmeerstraße im Einhorn.

Ein allhier wohlgelegenes Haus mit 5 Stuben, 9 Kammern, 2 Küchen, 2 Boden und Hofraum, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Handlungs- und Kommissions-Bureau.